



## 1. SITZUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 01. DEZEMBER 2020

---

<b>ORT</b>	<i>Turnhalle Galerie - Primarschule</i>
<b>ZEIT</b>	<i>20.00 Uhr - 21.20 Uhr</i>
<b>VORSITZ</b>	<i>Andreas Schellenberg, Gemeindepräsident</i>
<b>PROTOKOLL</b>	<i>Edith Lee, Gemeindeschreiberin</i>
<b>ANWESEND</b>	57 Stimmberechtigte 0 Pressevertreter <u>7 Nichtstimmberechtigte</u> 64 Total
<b>STIMMENZÄHLER</b>	<i>Brunner Hans, Frohbergstrasse 1</i> <i>Wirth Silvia, Frohbergstrasse 1</i>

Gemeindepräsident Andreas Schellenberg begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurde und die Akten auflagen. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

---

**A ANTRAG DES GEMEINDERATES**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Politische Gemeinde<br>Jahresrechnung 2019  | Beschlossen |
| 2. Primarschule Steinmaur<br>Jahresrechnung 2019<br>Genehmigung  | Beschlossen |
| 3. Politische Gemeinde<br>Budget 2021<br>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung  | Beschlossen |
| 4. Festsetzung Steuerfusses 2021<br>Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung 01.12.2020<br>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung | Beschlossen |
| 5. Politische Gemeinde<br>Mittelfristiger Ausgleich<br>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung                                      | Beschlossen |
| 6. Teilrevision der Gebührenverordnung per 01.01.2021<br>Antrag an die Gemeindeversammlung vom 1.12.2020                                 | Beschlossen |

**B ANFRAGEN NACH §17 GEMEINDEGESETZ**

- |   |            |
|---|------------|
| 7. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz<br>Peter Regli             | Besprochen |
| 8. Anfrage nach §17 Gemeindegesetz<br>R. Corrodi / R. Brunner | Besprochen |

<p>F2 F2.08</p>	<p><b>Politische Gemeinde</b> <b>Jahresrechnung 2019</b> <b>FINANZEN, VERSICHERUNGEN</b> Jahresrechnungen, Inventare</p>	<p><b>18</b></p>
---------------------	--	------------------

**ÜBERSICHT**

Die Jahresrechnung 2019 liegt vor und schliesst wie folgt ab:

ÜBERSICHT JAHRESRECHNUNG 2019		RECHNUNG 2019	VORANSCHLAG 2019	ABWEICHUNG 2019	
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>					
Aufwand	CHF	14'767'503.66	14'360'657.00	+ 406'846.66	
Ertrag	CHF	15'030'143.87	14'465'182.00	+ 564'961.87	
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>262'640.21</b>	104'525.00	+ 158'115.21	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>					
Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF	1'456'714.71	2'347'610.00	- 890'895.29
Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF	156'290.62	160'000.00	- 3'709.38
<b>Nettoinvestition / Einnahmenüberschuss</b>		CHF	<b>1'300'424.09</b>	<b>2'187'610.00</b>	- <b>887'185.91</b>
Ausgaben	Finanzvermögen	CHF	0.00	100'000.00	- 100'000.00
Einnahmen	Finanzvermögen	CHF	0.00	0.00	+ 0.00
<b>Nettoveränderung</b>		CHF	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	- <b>100'000.00</b>

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Steinmaur beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 11'925'772.24.

**ZUSAMMENFASSUNG**

- I. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat geprüft. Sie weist in der Erfolgsrechnung Aufwendungen von CHF 14'767'503.66 gegenüber Erträgen von CHF 15'030'143.87 aus.
- II. Das Ergebnis fällt mit dem Ertragsüberschuss von CHF 262'640.21 gegenüber dem geplanten Ertragsüberschuss von CHF 104'525.00 um CHF 158'115.21 besser als budgetiert aus.
- III. Die Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'300'424.09 gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 2'187'610.00 ab.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)

Politische Gemeinde Steinmaur

Jahresrechnung 2019

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Steinmaur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	14'787'503.86
	Gesamtertrag	Fr.	15'030'143.87
	<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<b>262'640.21</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'456'714.71
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	156'290.62
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>1'300'424.09</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	<b>25'814'326.30</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 11'325'772.24

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinmaur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8162 Steinmaur,  
Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Präsident                      Aktuar  
Armin Lehmann              Roger Leeger

## ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es wurden keine Anträge gestellt.

## ABSTIMMUNG

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

## DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär
  - Akten

	<b>Primarschule Steinmaur Jahresrechnung 2019 Genehmigung</b>	<b>19</b>
F2 F2.08	FINANZEN, VERSICHERUNGEN Jahresrechnungen, Inventare	

**AUSGANGSLAGE**

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2019 geprüft und für richtig befunden. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 6'226'351.87 und einem Ertrag von Fr. 6'761'480.17 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 535'128.30.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Fr. 4'415'525.15 Ausgaben ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 4'415'525.15.

Der Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von Fr. 535'128.30 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses hat somit per 31. Dezember 2019 einen Endbestand von Fr. 7'579'132.90.

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 der Primarschule Steinmaur zu genehmigen.

**ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)**

Primarschulgemeinde Steinmaur

Jahresrechnung 2019

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „Primarschulgemeinde“ ZUR RECHNUNG 2019**

Organisation	Primarschulgemeinde 8162 Steinmaur
Rechnungsjahr	2019

**1. Antrag**

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Steinmaur zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	6'226'351.87
	Ertrag	CHF	6'761'480.17
	Ertragsüberschuss	CHF	535'128.30
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	4'415'525.15
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestition	CHF	4'415'525.15
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestition	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	10'699'539.40

Die Eigenkapitaleinlage beträgt CHF 535'128.30 dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 7'579'132.90.

**2. Finanzpolitische Prüfung**

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

**3. Finanztechnische Prüfung**

Die RPK hat den Kurzbericht über finanztechnische Prüfung zur Kenntnis genommen.  
Die finanztechnische Prüfung (gem. sep. Bericht vom 05.05.2020 Baumgartner & Wüst GmbH) hat ergeben dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelung der Primarschule Steinmaur entsprechen.

Steinmaur, 13. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident Der Aktuar

Amin Lehmann Roger Leeger

**ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Es wurden keine Anträge gestellt.

**ABSTIMMUNG**

Die Jahresrechnung der Primarschule Steinmaur für das Jahr 2019 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST**

- I. Die Jahresrechnung der Primarschule Steinmaur für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär
  - Akten

---

	<b>Politische Gemeinde</b>	<b>20</b>
	<b>Budget 2021</b>	
	<b>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung</b>	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

---

Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2021 präsentiert sich wie folgt.

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	CHF 20'563'763.00
Ertrag	CHF 19'810'362.00
Aufwandüberschuss	CHF 753'401.00

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	Verwaltungsvermögen	CHF 9'953'000.00
Einnahmen	Verwaltungsvermögen	CHF 100'000.00
Ausgaben	Finanzvermögen	CHF 0.00
Einnahmen	Finanzvermögen	CHF 0.00

---

Der Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2021 wird auf 93% (Vorjahr 93%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt, dies ist für eine teilweise Deckung des Aufwandes der Erfolgsrechnung erforderlich.  
Als Basis dient ein Steuerertrag 100% von 7'400'000 Franken.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist zulasten dem Eigenkapital zu buchen.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist zulasten dem Eigenkapital zu buchen.

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)

#### ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR“ ZUM BUDGET 2021

Organisation	Politische Gemeinde 8162 Steinmaur
Budgetjahr	2021

**1. Budget**

Die RPK hat das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur in der vom GR beschlossenen Fassung vom 21. September 2020 geprüft.  
• Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	20'563'763.00
	Ertrag	CHF	19'810'362.00
	Aufwandsüberschuss	CHF	753'401.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	9'953'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	100'000.00
	Nettoinvestition	CHF	9'853'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestition	CHF	0.00
• Einfacher (100%) Gemeindesteuerertrag		CHF	7'400'000.00
• Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

**2. Ergebnis der Prüfung**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest: Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Steinmaur ist nach Konsolidierung

- finanzrechtlich zulässig,
- finanziell angemessen,
- rechnerisch richtig.

**3. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Gemeindeversammlung der Gemeinde Steinmaur,  
• das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (GR) zu genehmigen.

Steinmaur, 26. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Roger Leeger

### ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es fand eine Diskussion statt und diverse Fragen wurden beantwortet. Ordnungsanträge wurden keine gestellt.

## ABSTIMMUNG

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

## DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist zulasten des Eigenkapitals zu buchen.
- III. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär
  - Akten

---

	<b>Festsetzung Steuerfusses 2021</b>	<b>21</b>
	<b>Politische Gemeinde - Gemeindeversammlung</b>	
	<b>01.12.2020</b>	
	<b>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung</b>	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

---

Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2021 wird auf 93 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerertrag 100 Prozent von 7'400'000 Franken.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 93 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2021 wird auf 93 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerbetrag 100 Prozent von CHF 7'400'000.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)

### ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER „POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR“ ZUM STEUERFUSS 2021

Organisation	Politische Gemeinde 8162 Steinmaur
Budgetjahr	2021

#### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde Steinmaur,

- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeinderates (GR) auf 93 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen (Vorjahr 93%).

Steinmaur, 26. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

  
Armin Lehmann

Der Aktuar

Roger Leeger

## ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es wurden keine Anträge gestellt.

## ABSTIMMUNG

Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2021 der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

## DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Zur teilweisen Deckung der Laufenden Rechnung ist ein Steuerfuss von 93 Prozent (Vorjahr 41 Prozent) erforderlich.
- II. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2021 wird auf 93 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Als Basis dient ein Steuerbetrag 100 Prozent von CHF 7'400'000.
- III. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail

- Sandro Stamm, Finanzsekretär
- Akten

	<b>Politische Gemeinde</b>	<b>22</b>
	<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>	
	<b>Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung</b>	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.01.1	Allgemeine und komplexe Akten	

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat hat am 26.02.2018 (GRB 15/2018) gestützt auf §92 Abs. 1 Gemeindegesetz den mittelfristigen Rechnungsausgleich wie folgt definiert:

1. Die Frist wird auf sechs Jahre festgesetzt.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über zwei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und zwei Planjahre.

Am 27.05.2019 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser betreffend Abbau von Nettovermögen im neuen Gemeindegesetz (KR-Nr. 27/2018) zugestimmt. Demnach wurde das Gemeindegesetz wie folgt geändert:

- §92. Abs. 1 *Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist.*
- Abs. 2 *unverändert.*
- Abs. 3 *Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital, darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.*

Nachdem die Frist für das fakultative Referendum ungenutzt abgelaufen ist, ist die Änderung auf den 01.06.2019 in Kraft getreten.

In §92 Abs. 1 wurde die Mittelfristigkeit gestrichen. Abs. 2 bleibt unverändert und hält fest, dass pro Jahr ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf. Im neuen Abs. 3 wird festgehalten, dass von Abs. 2 abgewichen werden kann, wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital. In diesem Fall kann ein Aufwandüberschuss bis zur Höhe der Differenz budgetiert werden.

Durch die Streichung der Mittelfristigkeit wird den Gemeinden ermöglicht, Vermögen auf- oder abzubauen bzw. Nettoschulden abzubauen. Für die Gemeinden erreicht man dadurch die nötige Flexibilität, um auf ihre jeweilige Situation zu reagieren und mehr Einfluss auf ihre mittel- und langfristige Finanzplanung zu nehmen. Im Übrigen sorgt § 93 des Gemeindegesetzes dafür, dass es gegen unten eine Grenze betreffend Aufwandüberschüsse gibt, indem Aufwandüberschüsse, die nicht durch das zweckfreie Eigenkapital gedeckt sind, in der Bilanz als Bilanzfehlbeträge ausgewiesen werden müssen, die innert längstens fünf Jahren abzutragen sind.

### **Erwägungen**

Mit der Änderung von §92 Abs. 1 Gemeindegesetz entfällt für die Gemeinde die Verpflichtung zur Regelung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs.

Um den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum wieder herzustellen - und weil dafür kein gesetzlicher Zwang mehr besteht - soll der Beschluss vom 26.02.2018 ersatzlos aufgehoben werden.

### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)**

#### **2. Antrag**

Der Gemeinderat hat am 17. August 2020 den Beschluss Nr. 15 vom 26.02.2018 über den mittelfristigen Rechnungsausgleich ersatzlos aufgehoben. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Aufhebung der Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich aufzuheben.

Steinmaur, 26. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident

Armin Lehmann

Der Aktuar

Roger Leeger

### **ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Es wurden keine Anträge gestellt.

### **ABSTIMMUNG**

Der Aufhebung der Verpflichtung zur Regelung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST**

- I. Der Aufhebung der Verpflichtung zur Regelung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär
  - Akten

G3 G3.40	<p><b>Teilrevision der Gebührenverordnung per 01.01.2021</b>  <b>Antrag an die Gemeindeversammlung vom 1.12.2020</b>                  GEMEINDEPERSONAL                  Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien</p>	<b>23</b>
-------------	--	-----------

**Ausgangslage**

Am 1. Januar 2020 trat die konsolidierte Gebührenverordnung der Politischen und Primarschulgemeinde in Kraft. Mit Beschluss vom 31. August 2020 beantragt die Primarschulgemeinde diverse Anpassungen zu Artikel 27 (Schulanlage). In Anwendung von Artikel 14, Absatz 1, Ziffer 4 sind die Grundsätze der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festzusetzen.

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Die Primarschulgemeinde argumentiert, dass aufgrund der Umbauten im Schulhaus, die Änderungen in Artikel 27 angepasst werden müssen:

Synopse:

Wortlaut gemäss Gebührenverordnung 1.1.2020	Wortlaut gemäss Gebührenverordnung 1.1.2021
1. Für die ausserschulische Benutzung der Schulanlage (Turnhalle und Ausenanlage) werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und der Art der Anlage erhoben.	1. Für die ausserschulische Benützung der Schulanlage werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und der Art der Anlage erhoben.
2. Für auswärtige Benutzer wird ein Zuschlag von 50% erhoben.	2. Für auswärtige, nicht kommerzielle Benutzer wird ein Zuschlag von 50% erhoben.
3. Für Anlässe der Gemeinde Steinmaur ist die Benutzung gebührenfrei.	3. Für alle kommerziellen auswärtigen Benutzer wird ein Zuschlag von 100% erhoben.
4. Die regelmässige Benutzung der Turnhalle ohne kommerziellen Zweck ist für ortsansässige Benutzer von Montag bis Freitag nach Schulschluss	4. Für Anlässe der Gemeinde Steinmaur ist die Benutzung gebührenfrei.

<p>bis 22:00 Uhr und am Samstagmorgen bis 12:00 Uhr unentgeltlich.</p> <p>5. Für Veranstaltungen werden die Gebühren in Pauschalen zusammengefasst. Besondere Aufwendungen für Veranstaltungen, die den üblichen Rahmen sprengen, können zusätzlich verrechnet werden.</p> <p>6. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche oder mit einem klar umrissenen gemeinnützigen Zweck, kann die Bewilligungsinstanz die Pauschale ermässigen oder ganz erlassen.</p> <p>7. Für kommerzielle Veranstaltungen verrechnet die Bewilligungsinstanz den effektiven Aufwand des Schulhauswartes und einen Zuschlag von 20%. Darin sind die Kosten für Heizung, Strom, Mehrarbeit der Verwaltung usw. enthalten.</p> <p>8. Wird eine Reservation weniger als fünf Arbeitstage vor dem Anlass annulliert, ist die volle Gebühr geschuldet. Bei früherer Annullation beträgt die Gebühr 10% des vollen Betrages.</p>	<p>5. Die regelmässige Benutzung der Turnhalle ohne kommerziellen Zweck ist für ortsansässige Benutzer von Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 22:00 Uhr und am Samstagmorgen bis 12:00 Uhr unentgeltlich.</p> <p>6. Für Veranstaltungen werden die Gebühren in Pauschalen zusammengefasst. Besondere Aufwendungen für Veranstaltungen, die den üblichen Rahmen sprengen, können zusätzlich verrechnet werden.</p> <p>7. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche oder mit einem klar umrissenen gemeinnützigen Zweck, kann die Bewilligungsinstanz die Pauschale ermässigen oder ganz erlassen.</p> <p>8. Wird eine Reservation weniger als fünf Arbeitstage vor dem Anlass annulliert, ist die volle Gebühr geschuldet. Bei früherer Annullation beträgt die Gebühr 10% des vollen Betrages.</p>
---	---

Der Artikel 48 (Betreibungs- und Gemeindeammannamt) enthält ausschliesslich redaktionelle Anpassungen.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (WORTLAUT)

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION „Gebührenverordnung Teilrevision“

Organisation	Politische Gemeinde 8162 Steinmaur
Fall	Teilrevision Gebührenverordnung per 01.01.2021

#### 1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2020 trat die konsolidierte Gebührenverordnung der Politischen und Primarschulgemeinde in Kraft. Mit Beschluss vom 31. August 2020 beantragt die Primarschulgemeinde diverse Anpassungen zu Art. 27 (Schulanlage). Des Weiteren ergeben sich ausschliesslich redaktionelle Änderungen zu Art. 48 (Betriebs- und Gemeindeammannamt). In Anwendung von Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 sind die Grundsätze der Gebührenerhebung durch die Gemeindeversammlung festzusetzen. Die RPK hat die Vereinfachungen der Gebühren zu Gunsten der Gemeinde geprüft und für angemessen befunden.

#### 2. Antrag

Der Gemeinderat stimmt den Anpassungen von Art. 27 und den redaktionellen Änderungen zu Art. 48 zu.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision vom 1. Januar 2021 zu verabschieden.

Steinmaur, 26. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident



Armin Lehmann

Der Aktuar

Roger Leeger

## ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Es wurden keine Anträge gestellt.

## ABSTIMMUNG

Der Teilrevision der Gebührenverordnung per 01.01.2021 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

## DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Der Teilrevision der Gebührenverordnung per 01.01.2021 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail

- 
- Primarschulgemeinde Steinmaur, Hauptstrasse 17, 8162 Steinmaur
  - Akten
- 

**Anfrage nach §17 Gemeindegesetz**  
**Peter Regli**  
**zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020**

G2  
G2.03.3

GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
Anfragen, Initiativen

---

Ein Stimmberechtigter haben eine Anfrage, innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung, an den Gemeinderat eingereicht. Gemäss §17<sup>2</sup> Gemeindegesetz (GG), muss der Gemeinderat die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantworten.

In Anwendung von §17<sup>3</sup> GG muss in der Versammlung die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben werden. Die anfragenden Personen können zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Der Wortlaut der Anfrage:

Peter Regli  
Ringstrasse 25  
8162 Steinmaur

An die  
Gemeinde Steinmaur  
zu Händen Gemeinderat  
8162 Steinmaur

Steinmaur, 17.11.2020

**Anfragen an die Gemeindeversammlung nach Paragraph 17 Gemeindegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 09.09.2020 08:30 Uhr hat das Gemeindewerk mehrere Autoreifen bei der Asylunterkunft weggeräumt. War dies Littering?

Wenn ja, wieviel hat das gekostet und wer hat dies bezahlt? Konnte eruiert werden, wer der Verursacher war oder wurde eine Anzeige gemacht?

2017 wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt.

Welche Massnahmen wurden daraus festgelegt? Welche sind bis heute umgesetzt worden?

Die Fluktuation in der Gemeindeverwaltung erscheint mir in den letzten Jahren sehr hoch. Speziell aufgefallen ist, dass einige langjährige und gute Angestellte gegangen sind. Ich frage mich, ob etwas mit der Führung nicht stimmt, wenn so viele Mitarbeiter die Verwaltung verlassen.

Wie erklären Sie sich diese Situation?

Besten Dank und freundliche Grüsse

Peter Regli



Die Antwort des Gemeinderates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020 diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Regli

In Anwendung von §17 Absatz 3 beantwortet Ihnen der Gemeinderat Ihre Anfrage vom 17. November 2020 wie folgt:

### **Wegräumen der Autoreifen**

Das Wegräumen der Autoreifen war kein "littering" und demzufolge musste weder ein Verursacher gesucht noch eine Anzeige erhoben werden. Die Autoreifen wurden aus feuerpolizeilichen Gründen aus der Asylunterkunft entfernt und zwischengelagert. Diese werden im Frühling wiederverwendet.

### **Einwohnerbefragung 2017**

Im Jahr 2018 hat sich der Gemeinderat vertieft mit der Auswertung der Einwohnerbefragung auseinandergesetzt und die von ihm als wichtig eingestuften Massnahmen umgesetzt:

- Am Urnengang vom 27. September 2019 wurde die Einheitsgemeinde vom Souverän angenommen. Somit werden Synergien genutzt, die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit der Primarschule werden als erfolgreich eingestuft.
- Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage wurden erweitert. Am Dienstagabend und am Samstagvormittag ist diese nun geöffnet und wird rege genutzt.
- Das Gestaltungsprojekt in Obersteinmaur ist zurzeit sistiert und wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterverfolgt.
- Ungefähr Mitte Jahr 2021 wird das neue Gemeindelogo lanciert. Anschliessend wird auch das Mitteilungsblatt überarbeitet. Geplant ist ein neues Erscheinungsbild auf Anfangs 2022.

### **Fluktuation Gemeindeverwaltung**

Insgesamt arbeiten 28 Personen bei der Gemeindeverwaltung. Davon sind neun Mitarbeitende über zehn Jahre und zwei Mitarbeitende über dreissig Jahre für die Gemeindeverwaltung Steinmaur tätig.

In den letzten zwei Jahren haben insgesamt vier Personen, welche länger als drei Jahre bei der Gemeindeverwaltung arbeiteten, gekündigt. Eine davon infolge Mutterschaft.

In den letzten fünf Jahren haben insgesamt neun Personen die Gemeindeverwaltung verlassen (eine Person infolge Pensionierung). Der Gemeinderat erachtet diese Anzahl als normale Fluktuation. Die Personalverantwortliche führt die Verwaltung im Sinne des Gemeinderates.

### **STELLUNGNAHME DES ANTRAGSSTELLERS**

Dem Antragsteller wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.

---

**ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

In Anwendung von §17 Absatz 3 beantragt der Antragssteller die Diskussion. Dieser Antrag wird mit 28 nein zu 4 Ja Stimmen abgelehnt.

---

	<b>Anfrage nach §17 Gemeindegesetz</b>	<b>8</b>
	<b>Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020</b>	
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN	
G2.03.3	Anfragen, Initiativen	

---

Zwei Stimmberechtigte haben eine Anfrage, innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung, an den Gemeinderat eingereicht. Gemäss §17<sup>2</sup> Gemeindegesetz (GG), muss der Gemeinderat die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantworten.

In Anwendung von §17<sup>3</sup> (GG) muss in der Versammlung die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben werden. Die anfragenden Personen können zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Der Wortlaut der Anfrage:

EINGEGANGEN

17. Nov. 2020

Rebecca Corrodi, Fischbachstrasse 19, 8162 Steinmaur

Robert Brunner, Sägestrasse 6, 8162 Steinmaur

Steinmaur, 17.11.2020

**Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich an die Gemeindeversammlung Steinmaur**

Wir beziehen uns auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist. Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen.

Wir bitten den Gemeinderat von Steinmaur um die Beantwortung folgender Fragen:

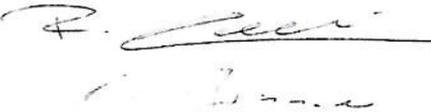
1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Steinmaur überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten? Wenn ja, welche?
3. Hat Steinmaur in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die Informationen zu Trinkwasser (Messwerte, Verordnung, Gebührenordnung etc.) so auf der Homepage zu veröffentlichen, dass sie mit wenig Aufwand zu finden sind?

Wir bedanken uns bestens für die Beantwortung dieser Fragen an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020.

Freundliche Grüsse

Rebecca Corrodi

Robert Brunner



Die Antwort des Gemeinderates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020 diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Corrodi, sehr geehrter Herr Brunner

In Anwendung von §17 Absatz 3 beantwortet Ihnen der Gemeinderat Ihre Anfrage vom 17. November 2020 wie folgt:

**1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Steinmaur überprüft?**

Durch das kantonale Labor Zürich wird die Qualität im Versorgungsnetz von Steinmaur vierteljährlich überprüft. Zusätzlich werden jeweils im April und Oktober Proben der Quell- und Grundwassereinspeisungen untersucht.

**2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten? Wenn ja, welche?**

Die Proben der Jahre 2019 und 2020 zeigten folgende Höchstwertüberschreitungen:

Datum	Entnahmestelle	Schadstoff	Messung	Höchstwert
22.01.2019	Kirche, Hydrant 139	Aerobe, mesophile Keime	1'560/ml	300/ml

Da diese Überschreitung wohl auf die, wegen der Vereisungsgefahr, kurze Spüldauer vor der Probeentnahme zurückzuführen war, verzichtete das Kantonale Labor auf eine formelle Beanstandung.

Bedingt durch das Verbot von Chlorothalonil per 01.01.2020 und der Reduktion der Höchstwerte um mindestens Faktor 100 für dessen Abbaustoffe auf 0.1 µg/l, wurden im Jahre 2020 zusätzliche Untersuchungen auf das Vorhandensein von Chlorothalonil-Metaboliten vorgenommen. Dabei wurden folgende Überschreitungen festgestellt:

Datum	Entnahmestelle	Schadstoff	Messung
31.03.2020	PW Ror, QW Sandbuck	Chlorothalonil-Metabolit R471811	0.26 µg/l
29.06.2020	Kirche, Laufbrunnen	Chlorothalonil-Metabolit R471811	0.704 µg/l

Diese massive Überschreitung des Höchstwertes in der Druckzone Nieder- und Obersteinmaur ist eine Folge des Wasserbezuges vom Grundwasserpumpwerk Surbwis in Schöfflisdorf. Die dort vorgenommenen Messungen zeigten folgende Werte bezüglich Chlorothalonil-Metabolit R471811:

Datum	Messung
24.02.2020	0.88 µg/l
02.04.2020	0.774 µg/l
05.05.2020	0.639 µg/l
12.08.2020	1.027 µg/l

3. **Hat Steinmaur in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um den Anteil der wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?**

Die einzig mögliche, kurzfristige Massnahme zur Reduktion wurde ergriffen. Der Bezug von Wasser vom Pumpwerk Surbwis wurde reduziert und durch Wasser der Gruppenwasserversorgung Furtal (GWF) ersetzt. Dieser Sofortmassnahme sind allerdings diverse Grenzen gesetzt. Die Option für den Bezug von Wasser der GWF beträgt 700 m<sup>3</sup>/d. Eine vorübergehende Erhöhung der Optionsmenge, wie sie Oberglatt zugestanden wurde, ist nicht möglich, da das Stufenpumpwerk Schibler, welches das Wasser der GWF aus dem Netz von Dielsdorf in unser System einspeist, auf eine Maximalleistung von 730 m<sup>3</sup>/d ausgelegt ist. Zudem wäre für eine optimale Mischung erforderlich, dass das unbelastete Wasser direkt in das entsprechende Reservoir eingespeist wird. Dies ist in unserem System jedoch nicht möglich, so dass die Reduktion der Schadstoffbelastung für die Endverbraucher eher zufällig geschieht. Eine Entlastung würde die Bewässerung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche durch das Projekt "Aquapool" bringen. Leider ist dieses Projekt, durch Einsprachen naturschutznaher Kreise, deutlich in Verzug geraten.

4. **Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?**

Eine weitergehende Senkung der Werte für das gesamte Verteilnetz, bis hin zum Verzicht auf Wasser vom Grundwasserpumpwerk Surbwis (sollte dieses aufgrund der Schadstoffbelastung abgesprochen werden) könnte das "Reservoir Laubrig" bringen. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt von Neerach und Steinmaur, mit dem die beiden Gemeinden, mittels noch zu erstellender Transportleitung, unbelastetes Wasser der GWF, vom Abgabeschacht "Erlen" zu einem neuen Reservoir führen. Mit der Inbetriebnahme dieser Anlagen ist, bei Bewilligung der entsprechenden Kredite an der Urne, jedoch frühestens in zwei Jahren zu rechnen.

5. **Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?**

Eine ausführliche Stellungnahme zum Thema Chlorothalonil-Metaboliten erfolgte am 7. August 2020 unter der Rubrik "Neuigkeiten" unserer Homepage sowie im Mitteilungsblatt September. Vorgesehen ist, dass in naher Zukunft umfassende Daten regelmässig auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden. Eine entsprechende Publikation im Mitteilungsblatt erscheint uns, aufgrund der Datenmenge, nicht zweckmässig.

6. Ist der Gemeinderat bereit, die Informationen zu Trinkwasser (Messwerte, Verordnung, Gebührenordnung etc.) so auf der Homepage zu veröffentlichen, dass sie mit wenig Aufwand zu finden sind?

Mit Start des überarbeiteten Internetauftritts Anfang 2021 sollen sämtliche Informationen betreffend Wasser, Abwasser und eventuell auch Entsorgung konzentriert zusammengefasst und mit maximal zwei Clicks erreicht werden.

### **STELLUNGNAHME DES ANTRAGSSTELLERS**

Den Antragssteller wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.

### **ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Es werden keine Anträge gestellt.

-

---

*Der Gemeindepräsident erkundigt sich über Einwände gegen die Versammlungsführung.*

*Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.*

*Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden.*

Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Das Protokoll liegt ab dem 7. Dezember 2020 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliesst er die Gemeindeversammlung.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS**

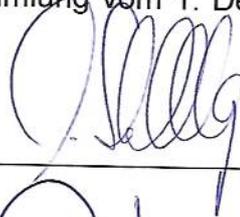
  
Edith Lee  
Gemeindeschreiberin

**GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS**

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 geprüft und für richtig befunden:

7. Dezember 2020

Schellenberg Andreas, Gemeindepräsident

  
\_\_\_\_\_

7. Dezember 2020

Lee Edith, Gemeindeschreiberin

  
\_\_\_\_\_